

CHARTA DER KRANKENTRÄGERVEREINIGUNG DER WESTSCHWEIZ

(HOSPITALITÉ DE SUISSE ROMANDE HSR)

PRÄAMBEL

Die Krankenträgervereinigung der Westschweiz (Hospitalité de Suisse Romande, nachfolgend: **HSR**) wurde am 20. Februar 1966 durch die Diözesanbischöfe von Sitten, von Lausanne, Genf und Freiburg, von Basel und vom Abt der Territorial-Abtei von St.-Maurice gegründet.

Die Krankenträgervereinigung HSR ist eine kirchliche Bewegung unter Obhut der Westschweizer Ordinarienkonferenz (COR), in Verbindung mit dem Bischof von Tarbes und Lourdes und der Krankenträgervereinigung Unserer Lieben Frau von Lourdes. Sie ist aktiv in den oben genannten Diözesen und in der Territorial-Abtei.

Diese Charta erinnert an die gemeinsamen Werte, die für das gute Funktionieren der Krankenträgervereinigung HSR notwendig sind, damit diese Werte in ihrer Gesamtheit respektiert und immer noch weiterentwickelt werden, in einem Geist des Dienstes und der Zusammenarbeit.

1. DER AUFTRAG DER KRANKENTRÄGERVEREINIGUNG HSR (s. Statuten HSR)

Die Krankenträgervereinigung HSR wurde begründet um:

- die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes zu fördern,
- kranken Pilgern oder Menschen mit einer Behinderung die Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes zu ermöglichen und sie in vollem Umfang daran teilnehmen zu lassen,
- jeden Pilger zu begleiten und ihn bei der Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau von Lourdes zu unterstützen,
- das ganze Jahr hindurch die von Freundschaft und Brüderlichkeit geprägten Beziehungen mit den Kranken und den Krankenträgern zu pflegen.

2. DIE ZUSAMMENARBEIT

Die interdiözesanen Wallfahrten nach Lourdes können die Krankenträgervereinigung HSR anfragen, um kranke Pilger und Personen mit einer Behinderung zu begleiten. In diesem Fall arbeitet die Krankenträgervereinigung HSR mit der Wallfahrtsleitung für die praktische und spirituelle Organisation der Wallfahrt zusammen. Die lokalen und diözesanen Gemeinschaften sind sehr froh darüber, dass sie bei lokalen und diözesanen Anlässen auf das Engagement der Krankenträgerinnen und Krankenträger zählen können.

3. ANFORDERUNGEN AN DIE MITGLIEDER DER KRANKENTRÄGERVEREINIGUNG HSR

Die Krankenträgervereinigung HSR wurde von den Bischöfen und dem Abt gegründet. Sie ist eine kirchliche Bewegung. Um ihrem Auftrag in der Kirche gerecht zu werden, muss die Krankenträgervereinigung insgesamt und jedes einzelne Mitglied mit folgendem im Einklang sein:

- mit dem Evangelium,
- mit der Lehre der Kirche und den Richtlinien der Bischöfe und des Abtes der Westschweiz,

- mit der Botschaft von Lourdes,
- mit dem Gebet, das verlesen wird beim Engagement jedes Mitglieds im zweiten Jahr seines Einsatzes.

Der Auftrag und der Dienst jedes Krankenträgers gehören nicht ihm. Das heisst, er soll sich dessen nicht rühmen. Der Auftrag ist der Auftrag Jesu Christi und der Dienst entspringt der Geste der Fusswaschung der Apostel durch Jesus, insbesondere, wenn er sagt:

"Wenn nun ich, der Herr und Meister, euch die Füsse gewaschen habe, dann müsst auch ihr einander die Füsse waschen. Ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe." (Joh 13, 14-15)

Das ist der Auftrag: den Kranken und den Menschen mit Behinderung beizustehen! Um der Kirche immer besser dienen zu können, **wird empfohlen**, was im Gebet des Engagements der Krankenträger steht:

- **Das Engagement der Taufe zu leben, das erneuert wird durch die Firmung und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten, durch das Zeugnis und das Beispiel des ganzen Lebens in der Treue zum Evangelium und der Treue zur Lehre Christi. So wird jede und jeder einzelne voll und ganz zum Glied des Leibes Christi, der die Kirche ist.**
- **Aus den Quellen der Eucharistie, der Versöhnung und des Gebets zu schöpfen.**
- **In größter Hingabe zu dienen.**
- **In grossem Respekt der Berufung jedes einzelnen zu dienen.**
- **Mit Toleranz zu dienen.**
- **Unter absoluter Schweigepflicht zu dienen.**
- **Von der Botschaft und vom Geist von Lourdes zu leben.**

Von daher werden sich die Krankenträgerinnen und Krankenträger immer mehr an Christus anlehnen, durch ihr Verhalten, ihre Worte und ihren Blick auf die anderen, der ein Blick Christi ist, der nicht urteilt, sondern heilt und aufrichtet.

Am 8. Mai 2016, die stimmberechtigten Mitglieder der Westschweizer Ordinarienkonferenz COR:

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg
Mgr Charles Morerod

Bischof von Sitten
Mgr Jean-Marie Lovey

Weihbischof von Basel
Mgr Denis Theurillat

Abt von St. Maurice
Mgr Jean Scarcella

Jedes Mitglied der Krankenträgervereinigung HSR verpflichtet sich, gemäss dieser Charta zu leben.